

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Wenzelburger, Jörn

Az.: 022.3 - We

Vorlage Nr.:	16/2019
BVA:	25.03.2019
GR:	04.04.2019
öffentlich	

§ 5 Renovierungsarbeiten in der Zahnarztpraxis

Bei der Rathaussanierung vor 12 Jahren wurde die Zahnarztpraxis auf Wunsch des damaligen Arztes nur in Teilen erneuert.

Die aktuelle Mieterin ist seit Oktober 2007 in der Praxis möchte nun Teile des Mobiliars, die Decken und Böden sowie die Elektrik und Wasserleitungen erneuern. Die praxisspezifische Ausstattung erneuert sie auf eigene Kosten. Decken, Böden und Teile der Sanitärerneuerung würde die Gemeinde übernehmen. Der Anteil der Gemeinde wird auf ca. 30.000 € geschätzt.

Die Verwaltung sieht insbesondere die Zusage der Mieterin, auch selbst zu investieren als Zeichen für einen langfristigen Erhalt der Praxis in Affalterbach und möchte das Vorhaben daher bewusst unterstützen.

Haushaltsmittel für die Renovierungsarbeiten sind im Rahmen der allgemeinen Gebäudeunterhaltungsmittel vorhanden. Die einzelnen Teilbereiche sind jeweils nicht ausschreibungspflichtig.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten zu beauftragen und in Absprache mit der Mieterin durchführen zu lassen.